

Sitzungsvorlage Nr. 0562/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	03.04.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	08.04.2014	öffentlich

Wohnhauserweiterung, Hohl-gasse 27 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Hohl-gasse 27 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, im Dachgeschoss des Wohnhauses Hohl-gasse 27 weiteren Wohnraum zu schaffen (ca. 28 m²). Dafür ist ein Anbau über der Doppelgarage geplant, der direkt an das Nachbargebäude Hohl-gasse 25 angrenzt. Das Zwischengebäude erhält ein 30 Grad geneigtes Pultdach mit anschließendem Flachdach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung + Erweiterung Straßenkreuzung Oberschlechtbach“ aus dem Jahr 2009.

Der Bebauungsplan schreibt bei den planungsrechtlichen Festsetzungen offene Bauweise und bei den örtlichen Bauvorschriften Sattel- oder Pultdächer vor. Über die abweichende Dachform entscheidet die Baurechtsbehörde. Die Gemeinde kann hierzu eine Stellungnahme abgeben. Für die Abweichung von der offenen Bauweise ist das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 des Baugesetzbuches erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die jetzt miteinander verbundenen Gebäude (Hohl-gasse 25 und 27) werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten